

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2024
Rat	02.07.2024

Bericht über die finanzielle Lage zum 31.05.2024

Beschlussvorschlag:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Haushalt 2024 wurde vom Rat am 09.04.2024 beschlossen. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung konnte nach Kenntnisnahme durch den Kreis Mettmann am 21. Mai 2024 erfolgen. Damit endete die vorläufige Haushaltsführung und der Haushalt für das Jahr 2024 kann vollumfänglich bewirtschaftet werden.

Da bislang die Haushaltsbewirtschaftung sehr restriktiven Vorgaben unterworfen war, kann der ersten Bericht zur finanziellen Lage noch nicht alle Entwicklungen bis zum Jahresende 2024 belastbar berücksichtigen. Die Entwicklung in der monatlich aktualisierten Prognose zeigt die Unsicherheiten auf.

Bei der Haushaltsplanung 2024 wurde erstmals von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen „globalen Minderaufwand“ zur Verringerung des erwarteten Jahresfehlbetrages anzusetzen. Vor dem Hintergrund, dass die Ist-Ergebnisse seit Einführung der doppelten Buchführung 2009 in fast allen Jahren wesentlich besser ausgefallen sind als ursprünglich geplant, war diese Vorgehensweise gerechtfertigt. Durch die Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes in Höhe von knapp 2,5 Mio. € (entspricht 2% der ordentlichen Aufwendungen) konnte das negative Jahresergebnis auf 7,3 Mio. € begrenzt werden.

Die Befrachtungen des Ergebnishaushaltes aus konsumtiven Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 entsprechen den durchschnittlichen Werten der vergangenen Jahre. Dies lässt vermuten, dass die Ermächtigungsübertragungen auch in 2024 nicht zu einem zusätzlichen Mittelverbrauch führen, sondern eine jährliche Aufwandsverschiebung in ähnlicher Größenordnung erfolgt.

Bei der Ausführung des Haushaltes gilt es, den kalkulierten Jahresfehlbetrag nicht zu vergrößern und alle erreichbaren Verbesserungen zur weiteren Konsolidierung der städtischen Finanzen zu nutzen. Hierzu hat die Kommunalaufsicht des Kreises Mettmann in ihrer Kenntnisnahme der Haushaltssatzung folgende Hinweise zur Finanzmittelbewirtschaftung aufgrund der äußerst angespannten Haushaltssituation gegeben, die von der Stadt einzuhalten sind:

- Ergebnisverschlechterungen sind mitzuteilen. Hierzu sind die Maßnahmen zu benennen, mit denen der Entwicklung noch im laufenden Jahr begegnet werden soll
- Verbesserungen sind ausschließlich zur Optimierung des Jahresergebnisses 2024 einzusetzen
- neue freiwillige/teilverwilligte Leistungen/Zuschüsse sollen grundsätzlich nicht gewährt werden, im Ausnahmefall ist eine wertgleiche Kompensation anzustreben
- mit Ermächtigungsübertragungen ist zurückhaltend umzugehen.

Ergebnisrechnung zum Stand 31.5.2024 mit einer Prognose für das Jahr 2024

Erträge

Die Hebesatzänderungen bei der Grund- und Gewerbesteuer wurden zwischenzeitlich verarbeitet und die neuen Bescheide versandt. Der im Plan berücksichtigte Ansatz beträgt insgesamt 42,346 Mio. €, hiervon 34,575 Mio. € an Gewerbesteuern. Auf der Grundlage der Hauptveranlagung 2024 sind aktuell 41,332 Mio. € (97,6%), hiervon 33,661 Mio. € Gewerbesteuer zum Soll gestellt. In die Abrechnung der Gewerbesteuer wird in diesem Jahr überwiegend das Jahr 2022 kommen. Es wird damit gerechnet, dass der Ansatz erreicht werden kann.

Die Abrechnungen der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer für das erste Quartal 2024 liegen vor. Hier wurden unter Berücksichtigung der in den Orientierungsdaten genannten Steigerungssätze im Plan 25,76 Mio. € veranschlagt. Das erste Quartal erbrachte Sollstellungen in Höhe von 6,324 Mio. € (24,6% des Ansatzes). Unter Berücksichtigung der in den Folgequartalen erwarteten Mehreinnahmen nach sukzessivem Auslaufen der steuer- und sozialabgabenfrei gewährten Inflationspauschale und die Umwandlung in eine reguläre

Gehaltssteigerung wird auch hier damit gerechnet, dass der Ansatz erreicht werden kann.

Die eingeplanten Landeszuweisungen im Bereich Asyl werden voraussichtlich nicht erreicht werden. Hintergrund hier ist das Abflachen der Zuweisungszahlen. Den erwarteten Mindereinnahmen im Umfang von rd. 400 T€ stehen entsprechende Minderaufwendungen gegenüber. Die Mindereinnahmen können zur Hälfte durch Mehrerträge aus der noch für 2023 ausstehenden Abrechnung der Kostenerstattungen im Bereich der PPKMitbenutzung (Blaue Tonne – Papier, Pappe, Karton) und darüber hinaus aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern kompensiert werden.

Im Übrigen entwickeln sich die Erträge bislang planmäßig, insgesamt sind wesentliche Mehr- oder Mindererträge aktuell nicht absehbar.

Zum Stichtag 31.05.2024 wurden bei einem Ansatz von 116,2 Mio. Euro Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 72,0 Mio. Euro zum Soll gestellt. Das entspricht einem Anteil von 62%.

Aufwendungen

Auffällig sind die Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe. Hier machen sich die Auswirkung der Isolierungsregelungen in Zusammenhang mit Corona für Kinder und Jugendliche durch einen erhöhten Betreuungsbedarf direkt bemerkbar. Insgesamt muss mit überplanmäßigen Mehraufwendungen von rd. 400 T€ gerechnet werden.

Zu Beginn des Jahres mussten in erheblichem Umfang Kassenkredite zur kurzfristigen Sicherstellung der Liquidität aufgenommen werden. U.a. mussten für den Breitbandausbau über mehrere Monate hinweg Fördermittel vorfinanziert werden. Zwar konnte zum 31.5. ein Teil der Kassenkredite wieder abgebaut werden, dennoch wird bei der Liquiditätsplanung bis zum Jahresende ein Kassenkreditbestand von 15 Mio. Euro und ein Mehraufwand für Zinsen in Höhe von 100.000 € erwartet. Abzuwarten bleibt, wie sich die ab Mitte des Jahres angekündigte Zinssenkung auswirkt.

Darüber hinaus ist aufgrund der im Jahresabschluss 2023 ermittelten Abschreibungsbeträge mit entsprechenden Mehraufwendungen in 2024 im Umfang von rd. 0,5 Mio. Euro zu rechnen.

Den Mehraufwendungen im Umfang von rd. 1 Mio. € stehen Minderaufwendungen von 2,3 Mio. € gegenüber. So hat sich die befürchtete Annahme einer hohen Anzahl monatlicher Neuzuweisungen von Flüchtlingen in einem Umfang wie sie zum Ende 2023 erfolgte, bislang nicht bewahrheitet. Die Belegung der als Notunterkunft hergerichteten Turnhalle an der Bachstraße konnte damit (bislang) vermieden

werden. Die Ausgabenentwicklung in diesem Bereich stellt sich damit aktuell als unproblematisch dar. Die Hochrechnung ergibt zwar eine Ausgabensteigerung von 11,5% gegenüber dem Vorjahr, im Haushalt war jedoch eine Steigerung von 26% eingeplant worden, so dass mit Minderaufwendungen von rd. 0,4 Mio. € gerechnet wird. Den Minderaufwendungen stehen jedoch Mindererträge in gleicher Größenordnung gegenüber (s.o.), so dass sich hieraus keine Haushaltsentlastung ergibt.

Darüber hinaus ergeben sich weitere Minderaufwendungen insbesondere im Bereich der Personalaufwendungen sowie den Sach- und Dienstleistungen. Einerseits schränkt die für die Kommunen schwierige Situation am Arbeitsmarkt die Verwaltung in ihrer Handlungsfähigkeit ein, andererseits verschafft sie jedoch finanziell betrachtet etwas Luft. Durch die verzögerte Nachbesetzung freier Stellen wird mit zahlungswirksamen Minderaufwendungen von rd. 1,7 Mio. € gerechnet. Eine Aussage zur Entwicklung, der im Jahresabschluss zu buchenden Personalrückstellungen ist ausgesprochen schwierig.

Insgesamt wird zum Stand 31.5.2024 bezogen auf das Jahr 2024 mit Gesamteinsparungen in der Größenordnung von 1,5% gerechnet (-1,9 Mio. €)

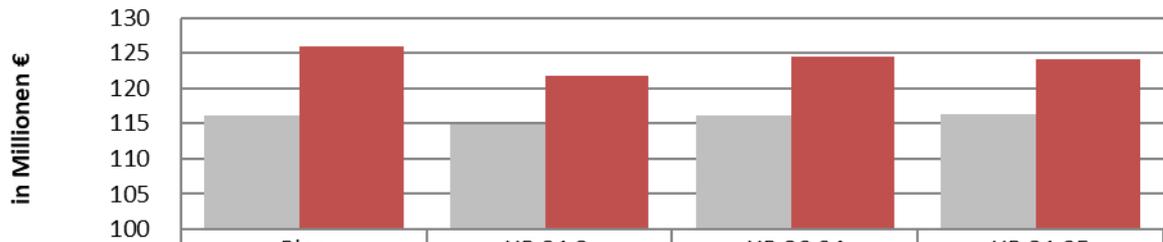
Das anzustrebende Ziel einer Verbesserung des Jahresergebnisses um rd. 2,5 Mio. € bedarf damit weiterer Einsparungen. Soweit die monatlich zu aktualisierende Prognose hier in naher Zukunft nicht erkennen lässt, dass die Einsparung im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung realisiert werden kann, müssen restriktive Maßnahmen ergriffen werden.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung spiegeln sich nur die tatsächlich bereits vereinnahmten bzw. verausgabten zahlungswirksamen Beträge zum jeweiligen Stichtag wider. Sie unterscheiden sich damit erheblich von den Werten der Ergebnisrechnung zum 31.05.2024.

Von den eingeplanten 108 Mio. € Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit konnten 52,6 Mio. € vereinnahmt werden (48,7%). Auf der Ausgabenseite ergibt sich ein fast identisches Bild. Bei einem Gesamtansatz von 118,7 Mio. € sind bereits 57,6 Mio. € (48,8%) verausgabt.

Entwicklung der Prognose in 2024



	Plan	HR 31.3.	HR 30.04	HR 31.05
■ Erträge	116.196.684	114.921.191	116.152.613	116.318.120
■ Aufwendungen	126.016.187	121.697.528	124.537.155	124.194.639

	Plan	HR 31.3.	HR 30.04	HR 31.05
Erträge	116.196.684	114.921.191	116.152.613	116.318.120
Aufwendungen	126.016.187	121.697.528	124.537.155	124.194.639
Jahresergebnis	-9.819.503	-6.776.337	-8.384.542	-7.876.519
2% globaler Minderaufwand	2.491.625			
Zielergebnis	-7.327.878	o.K.	Achtung	Achtung